

Bebauungsplan 10-4 "Nördlich Mühlbachstraße, südlich Theodor-Heuss-Straße", Deckblatt Nr. 1

Vorabstellungnahme Klimaschutzmanagement

Der Geltungsbereich des Deckblatts umfasst

- Südlicher Teil des Flurstücks 45/9, welcher aktuell großteils eine unbebaute Grünfläche mit Baumbestand (2 Bäume im westlichen Teil, dichter Baumbestand/Hecke im östlichen Teil) ist, sowie
- Kleine Fläche am südöstlichen Eck des Flurstücks 45/8, welche aktuell eine versiegelte Zufahrts-/Hoffläche ist.

Die aktuelle kleinklimatische Situation stellt sich (gemäß Stadtklimaanalyse aus dem Jahr 2023) wie folgt dar:

- Die humanbioklimatische Situation in der Nacht ist großteils günstig. Es findet eine nächtliche Abkühlung statt. Lediglich die versiegelte Hoffläche am östlichen Rand des Geltungsbereichs weist eine ungünstige Situation auf.



- Die Aufenthaltsqualität tagsüber im Außenbereich an Sommertagen wird in der „Bewertungskarte Stadtklima Tagsituation“ als „mittel“, bzw. auf der Hoffläche am östlichen Rand als ungünstig eingestuft.



- Die Planungshinweiskarte zur Stadtklimaanalyse fordert für den Geltungsbereich, dass bei Nachverdichtungen über den klimaökologischen Standard hinausgehende, optimierende Maßnahmen (beispielsweise Entsiegelung, Fassadenbegrünung, Flächen mit hoher Aufenthaltsqualität) umzusetzen sind.

Es werden daher folgende Änderungen/Ergänzungen im Deckblatt empfohlen:

- Die Festsetzung des BPlans 10-4, wonach Stellplätze in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen sind, ist so zu ergänzen, dass alle befestigten Flächen (auch Private Wege, Einfahrten und sonstige befestigte Flächen) wasserdurchlässig herzustellen sind.
- Im Deckblatt ist die Festsetzung des BPlans 10-4 „Je 5 PKW-Stellplätze ist ein heimischer, standortgerechter Laubbaum zu pflanzen“ an die Festsetzungen in der Freiflächengestaltungssatzung anzugleichen (Je volle 4 Stellplätze mind. ein Baum zweiter Wuchsordnung).
- Das Flachdach des Wohngebäudes ist auch bei Installation von PV-Anlagen zu begrünen.
- Die Position des Fahrrad- und Müllabstellgebäudes ist so zu verschieben, dass der Erhalt des benachbarten Bestandsbaums sichergestellt werden kann.
- Das Flachdach des Nebengebäudes (Abstellflächen für Fahrräder und Müll) ist zu begrünen.
- Die Anzahl der Stellplätze soll dem Stellplatzschlüssel der Stellplatzsatzung entsprechen.
- Der Kinderspielplatz ist in Übereinstimmung mit der Freiflächengestaltungssatzung von der Verkehrsfläche mit einer mind. 1,5 m tiefen Strauchhecke abzuschirmen.

